



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023
– Auszug aus Drucksache 18/26232 –**

**Frage Nummer 59
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der vom Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für Jugendsozialarbeit an Schulen finanzierten Stellen können ab Juli 2023 mit Mitteln aus dem Staatshaushalt weiterfinanziert werden, wie hoch ist dabei die Förderquote für die Kommunen und wie lange plant sie die Förderung in dieser Höhe weiterzuführen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Alle der vom Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für Jugendsozialarbeit an Schulen finanzierten Stellen können ab 01.08.2023 mit Mitteln aus dem Staatshaushalt weiterfinanziert werden, sofern der Landtag die im Regierungsentwurf für den Staatshaushalt 2023 dafür vorgesehenen Mittel bereitstellt.

Die Förderquote richtet sich ab 01.08.2023 nach den geltenden Fördersätzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 25.03.2021 (BayMBl. Nr. 265) und liegt demnach bei bis zu 16.360 Euro je Vollzeitäquivalent.

Die Förderung unterliegt aus haushaltsrechtlichen Gründen der Jährlichkeit, somit ist die Finanzierung wie bei allen geförderten Stellen bis 31.12.2023 befristet. Über die Weiterführung des Förderprogramms sowie mögliche Ausweitungen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellungen entschieden.